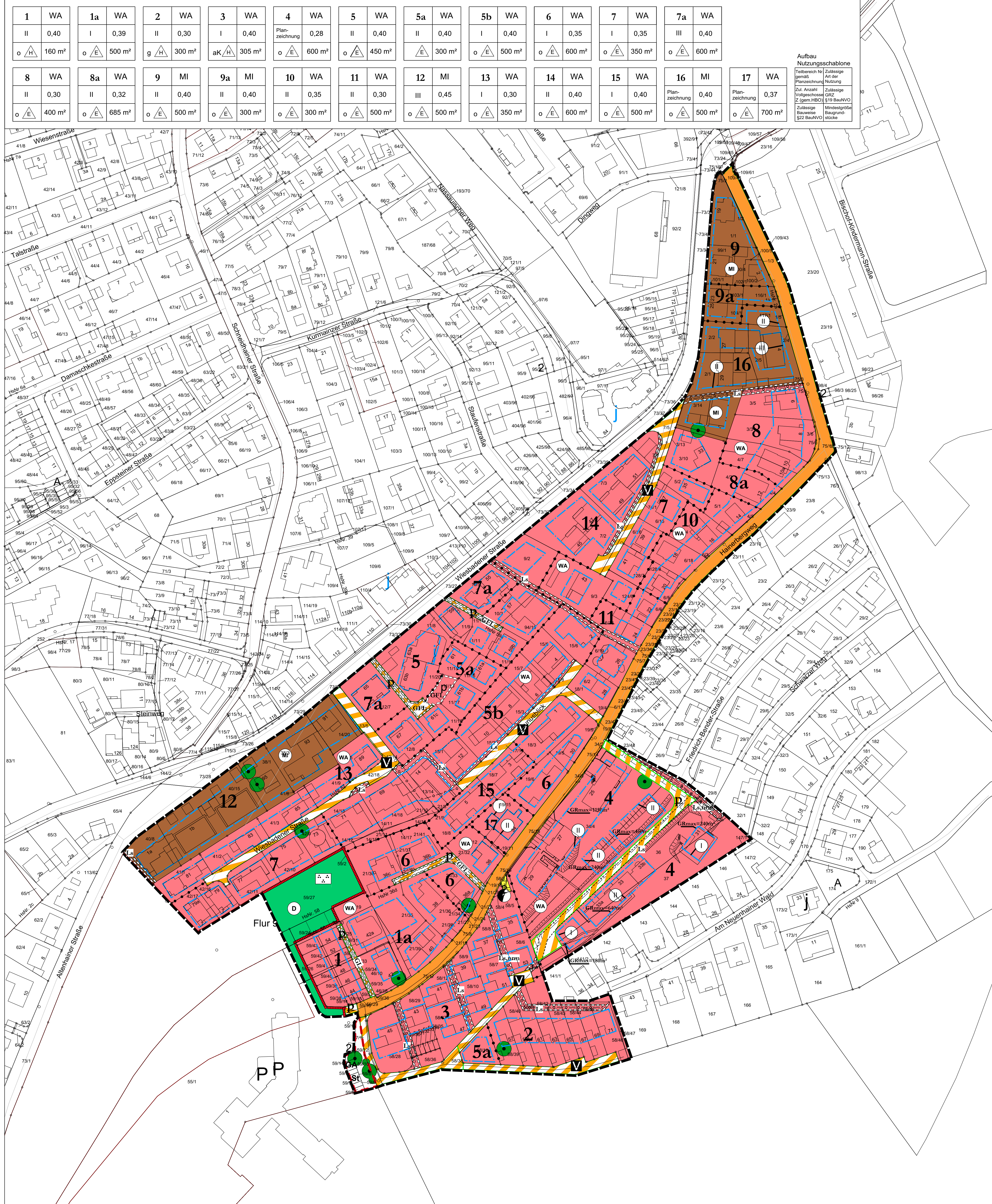
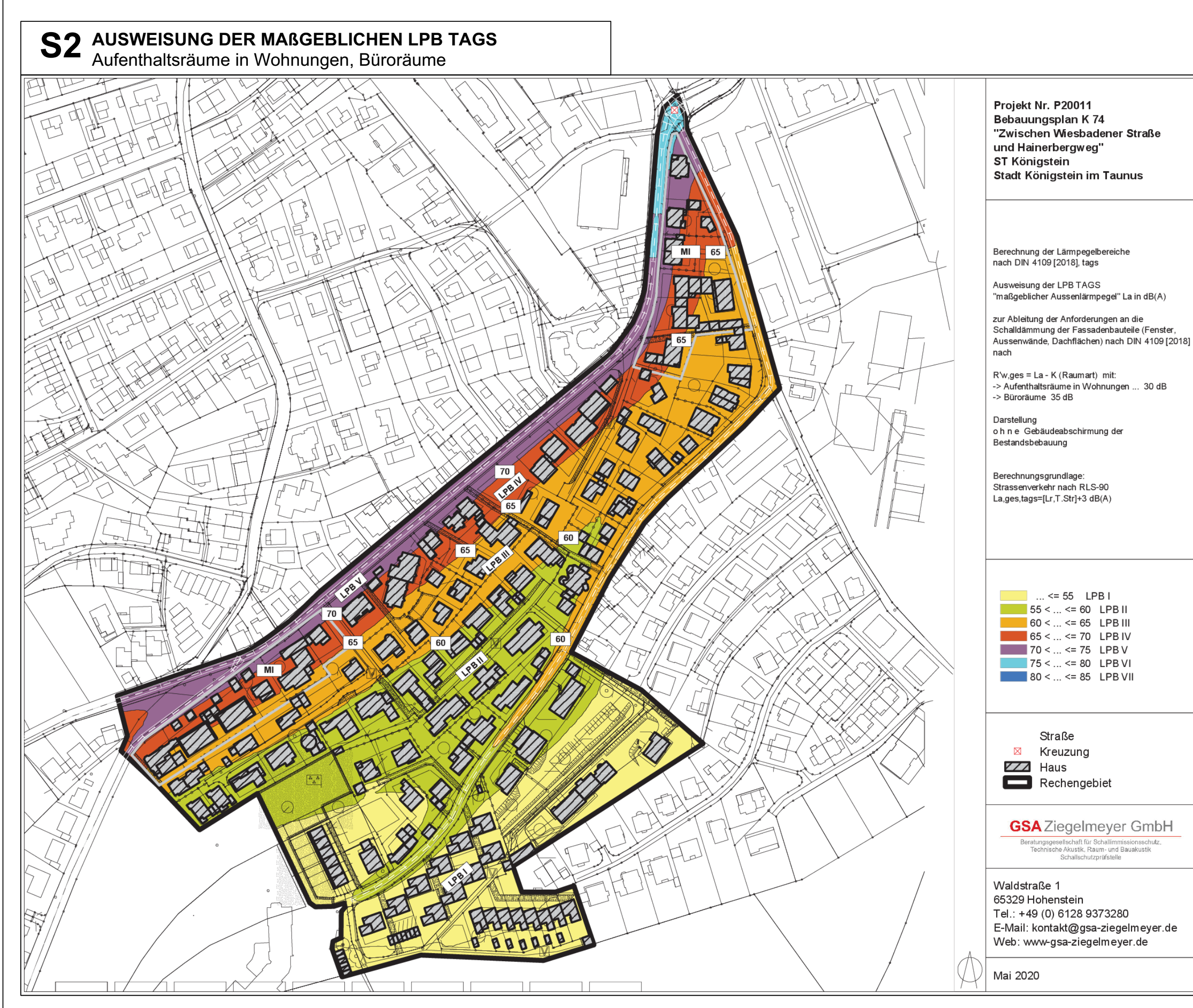
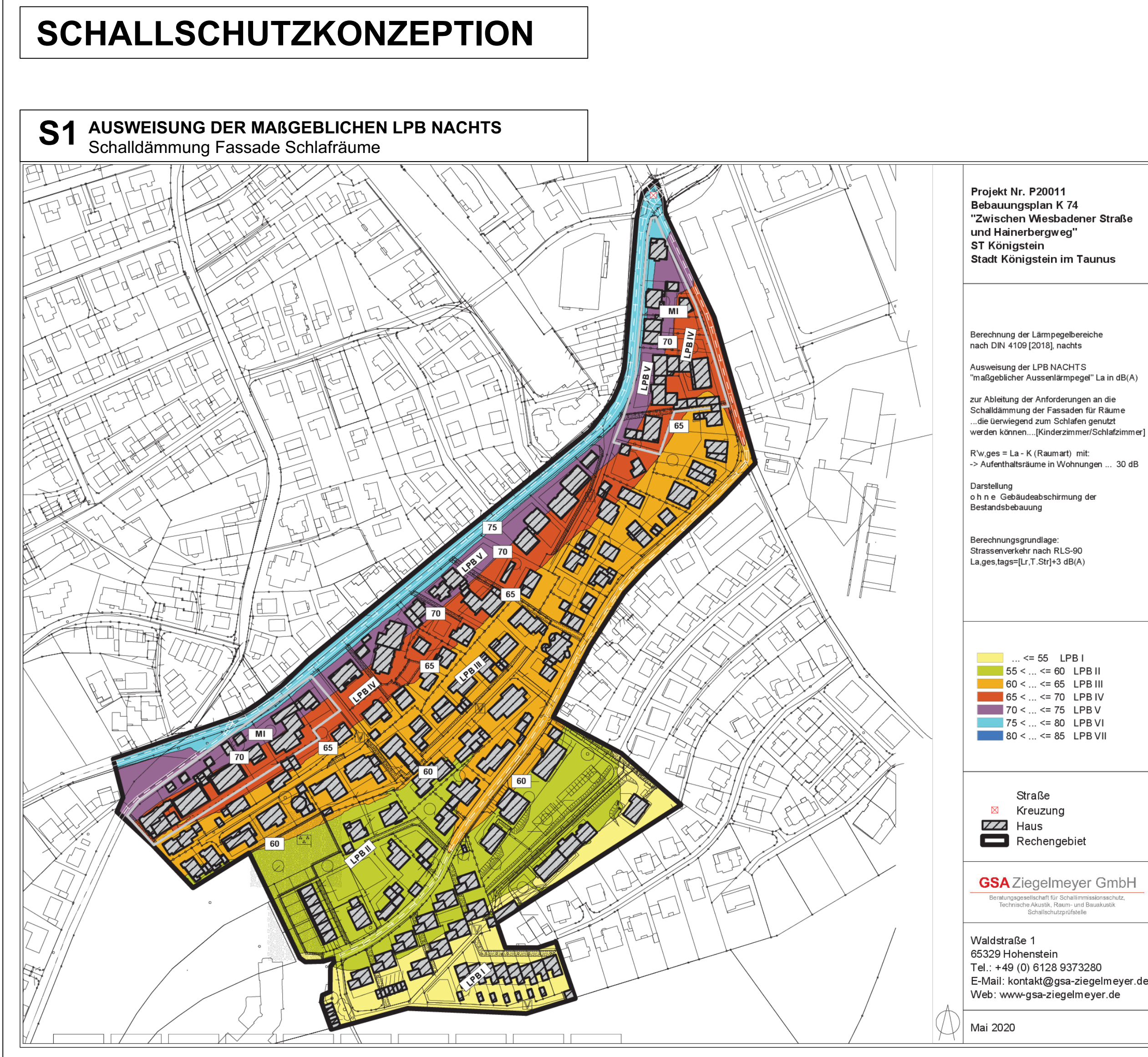


Zwischen Wiesbadener Straße und Hainerbergweg



- PLANZEICHEN**
- 01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 02 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- II, III Anzahl der Vollgeschosse, -in Planzeichnung-
- 03 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - H Nur Hausgruppen zulässig
 - B Baugrenze
- 06 VERKEHRSFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - P private Verkehrsfläche, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten (s. 15)
- 07 VERSORGUNG, ABFALLETSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
- 08 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Hauptwasserleitung unterirdisch
- 09 GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Parkanlage
- 13 SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Bäume - Erhaltung
 - Sträucher - Erhaltung
- 14 STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ**
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- D Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15 SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - StUGA Stellplätze/Garagen
 - Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - p = Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten erschlossener Anlieger (Private Verkehrsfläche)
 - La = Leitungsrecht zugunsten Stadtwerke Königstein
 - Le, nm = Leitungsrecht zugunsten Stadtwerke Königstein und Netzdienste Rhein-Main
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung des Geltungsbereichs



TEXTFESTSETZUNGEN

Die Textfestsetzungen werden nach Satzungsbeschluss auf die Planzeichnung montiert.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.12.2016.

Die erste Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.03.2018 beschlossen.

Die erste Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 23.06.2018.

Die zweite Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 29.05.2019 beschlossen.

Die zweite Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde in der Zeit vom 17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 07.06.2019.

Die dritte eingeschränkte Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 07.11.2019 beschlossen.

Die dritte eingeschränkte Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 16.11.2019.

Die vierte Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 03.09.2020 beschlossen.

Die vierte Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wurde in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 10.09.2020.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 10 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am ...

Die Bekanntmachungen erfolgten in der Taunus Zeitung

Ausfertungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind

Königstein im Taunus, _____
(Erster Stadtrat)

Rechtskraftvermerk:
Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am ...

Königstein im Taunus, _____
(Erster Stadtrat)

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Stadt Königstein im Taunus



Bebauungsplan K74
"Zwischen Wiesbadener Straße
und Hainerbergweg"